

Fachschule Sozialpädagogik – Klasse 1

Hinweise für die Durchführung der praktischen Ausbildung (für Schüler/-innen)

Die praktische Arbeit im sozialpädagogischen Arbeitsfeld ist wesentlich für die Ausbildung der Erzieherin/des Erziehers. Da Erfahrungen im pädagogischen Elementarbereich wie Kinderkrippe oder Kindergarten vorausgesetzt werden, soll sich der Erfahrungsbereich nun auf die Arbeit mit der Altersgruppe ab dem sechsten Lebensjahr und Jugendliche konzentrieren. Die Ausbildung am Lernort Praxis in der Fachschule – Klasse 1 kann in verschiedenen Einrichtungen absolviert werden. Folgende Einrichtungen können genutzt werden: Basisklassen, Kinderhort, Einrichtungen der Erziehungshilfe wie Tagesgruppen oder stationäre Unterbringung, Kinderkurheim, Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen etc. In dieser Ausbildungsstufe ist ein Praktikum im Erasmusprogramm im Europäischen Ausland möglich, das in Absprache mit der Lehrkraft gewählt werden kann.

Bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen für die praktische Ausbildung ist folgendes zu beachten:

- Die Auszubildende / Der Auszubildende soll am Tag im Durchschnitt **8 Stunden** arbeiten. Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die Teilnahme an Dienstbesprechungen und anderen Veranstaltungen zählen ebenfalls zur Arbeitszeit. Insgesamt sind im vorgesehenen Zeitraum (in der Regel 8 Wochen) **300 Stunden** praktische Ausbildung abzuleisten.
- Die Begleitung und Ausbildung durch eine sozialpädagogische Fachkraft muss für die gesamten Stunden der praktischen Ausbildung gewährleistet sein.
- Die praktische Ausbildung in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises ist **nur nach vorheriger Absprache** möglich.
- Es dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Vorgesetzten, Mitarbeiter/innen oder Kindern in der Einrichtung bestehen.
- Es darf nur eine Auszubildende / ein Auszubildender der gleichen Klassenstufe pro Gruppe einer Einrichtungsgruppe ausgebildet werden.

Die Wahl der Einrichtung wird zunächst mit der Klassenlehrkraft beraten. Der Praxisvertrag muss der Lehrkraft **direkt nach den Herbstferien** vorgelegt werden. Hospitationen sollten lediglich in den Herbstferien stattfinden.

Der Vertrag zur Ausbildung am Lernort Praxis ist auf der Homepage der BBS Wildeshausen (www.bbs-wildeshausen.de) eingestellt und kann von dort heruntergeladen werden.

Der von der Einrichtung ausgefüllte **Vertrag zur Ausbildung am Lernort Praxis** ist in **dreifacher Form** der Schule zur Unterschrift **vorzulegen**. Dabei ist je ein Exemplar für jede Partei vorgesehen.

Folgende Unterlagen sollte die Einrichtung nach Unterzeichnung von der Schülerin/dem Schüler erhalten:

1. Vertrag zur Ausbildung am Lernort Praxis (Kopie)
2. ärztliche Bescheinigung (zur Ansicht)
3. erweitertes Führungszeugnis (zur Ansicht)

Bei Fragen zur praktischen Ausbildung wenden Sie sich an Frau Bernsen oder Herrn Wilms.

Daniela Bernsen
Gunther Wilms

daniela.bernsen@bbswildeshausen.de, Telefon: 04431-93610
gunther.wilms@bbswildeshausen.de, Telefon: 04431-93610